



Mein Thalgau

AMTLICHE WAHLINFORMATION



WAHLINFORMATION ZUR
**NATIONAL-
RATSWAHL**
AM 29. SEPTEMBER 2019!



**Liebe Thalgauerinnen,
liebe Thalgaue!**

ein bekanntes Sprichwort heißt da so schön „Wer die Wahl hat, hat die Qual“. Aber ist das auch so? Oder wollen wir gar nicht mehr die Möglichkeit haben, zu wählen, sondern alles so akzeptieren

wie es ist? Oder besteht die Qual darin, nicht mehr zu wissen, wen oder was wir überhaupt noch wählen sollen? Wer die Wahl hat, trägt aber auch die Verantwortung, was er mit seiner Stimme macht und welchen Weg unser Land gehen soll. Da stellt sich die Frage, wer will noch Verantwortung übernehmen und dann dazu stehen? Keine Sorge, es geht mir nicht um die Entscheidung, welche Parteien oder Personen man unterstützen soll oder will, nein, es geht mir darum, dass wir wählen gehen sollen, im Allgemeinen.

Von 2016 bis 2019 haben wir in Thalgau sage und schreibe 8 Wahlen bestritten. Egal ob Nationalrats-, EU-, Landtags-, Gemeinde-, Bürgermeister- oder zum dritten Mal die Bundespräsidentenwahl! Und jetzt schon wieder die nächste Nationalratswahl am Sonntag, den 29. September 2019. Man darf sich fragen, wann eine gewählte Bundesregierung wieder einmal eine ganze Amtsperiode übersteht und ob es Minister gibt, an die man sich überhaupt noch erinnern kann?

Wer kennt unsere derzeitigen oder letzten Minister namentlich und weiß, welche Ressorts sie innehaben oder hatten? Ich muss gestehen, dass es auch mir schwerfällt, sich immer wieder an neue Leute namentlich und inhaltlich zu gewöhnen. Doch obwohl es für manche von uns eine Qual bedeutet, schon wieder wählen gehen zu müssen, um seine Stimme abzugeben, so ist es doch auch das Privileg der Demokratie dieses Instrument der Mitentscheidung zu haben! Manchmal – da bin ich mir sicher – würden wir uns aber erwarten, dass nicht der Wähler, sondern eine bestehende Regierung, Krisen bewältigen soll.

Wenn ich das auf unsere Gemeinde umlege, bin ich froh, dass (auch wenn wir natürlich unterschiedliche Sichtweisen haben und nicht immer alles einstimmig entscheiden), wir

trotzdem menschlich und sachlich ein gutes Miteinander haben und uns auch mal zusammenraufen können für unsere BürgerInnen.

Bei den letzten Wahlen gab es das Phänomen, dass auf Punkt und Komma alles kontrolliert werden und funktionieren musste: dass die Wahlkarten nicht zu früh aufgemacht werden dürfen, die Klebestreifen nicht kleben oder man versucht mit unlauteren Mitteln, meist per Internet, die Wahl schon im Vorfeld negativ zu beeinflussen und ungünstig zu machen.

Ich denke, die Bundespräsidentenwahlen haben gezeigt, was geschieht, wenn diese Dinge passieren, wie schnell Schuldige dafür gesucht werden und wie sinnhaft es ist, dadurch eine Wahl wiederholen zu müssen. Durch diese Ereignisse wird man dazu aufgefordert, noch sensibler und genauer beim Wahlablauf zu sein. Für uns als Gemeinde und für mich als Bürgermeister speziell ist es somit die Pflicht, mich genau an die gesetzlichen Grundlagen, Termine, Wahlabläufe und Gebote zu halten. Und das, was sich früher so eingebürgert hat – nämlich ohne Lichtbildausweis zu wählen – ist dadurch nicht mehr möglich. Ich verstehe natürlich den Unmut darüber, bitte aber um Verständnis, da wir uns an die **gesetzliche Regelung** halten müssen!

Also bitte ich Euch alle, den Pass oder einen anderen Lichtbildausweis mitzunehmen. Danke!

Diese große Anzahl an Wahlen in den letzten Jahren immer sauber und regelkonform abzuwickeln, bedeutet unsererseits stets einen großen Aufwand für die Gemeindeverwaltung und hierbei besonders für das Meldeamt.

Doch nicht nur das Amt, sondern auch viele ehrenamtliche WahlbeisitzerInnen der Fraktionen stehen stets an diesen Sonntagen für die Durchführung der Wahl zur Verfügung. Dafür möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die sich bemühen, jede Wahl so professionell wie möglich durchzuführen.

Zum Schluss wünsche ich uns noch eine gute Wahl für unsere Zukunft und keine Qual bei der Entscheidung!

Euer Bürgermeister
Johann Grubinger

NATIONALRATSWAHL AM 29. SEPTEMBER 2019

Wie bereits bekannt, findet am **Sonntag, den 29. September 2019** die Nationalratswahl statt.

WAHLBERECHTIGT SIND:

1. Alle Frauen und Männer, welche am **Stichtag 09. Juli 2019** in der Marktgemeinde Thalgau ihren Hauptwohnsitz haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und spätestens am Wahltag (29.09.2019) das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.
2. AuslandsösterreicherInnen, die einen Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde gestellt haben, sind ebenfalls wahlberechtigt.

Wir geben eine Übersicht über die einzelnen Wahlsprengel mit den Wahllokalen, die Wahlzeiten und Hinweise über die Ausstellung von Wahlkarten.

WAHLSPRENGEL UND WAHLLOKALE:

Wahlsprenzel 1	Wahlsprenzel 2	Wahlsprenzel 3
Am Barental	Franz Schoosleitner-Straße	Irlachstraße
Binderweg	Frenkenbergweg	Irlachweg
Birkenweg	Fuschler Straße	Irsbergweg
Blatthubweg	Gimbergweg	Ischlerbahnstraße
Blumenweg	Griesweg	Karl Haas-Weg
Brandstattsiedlung	Hans Schmidinger-Straße	Karl Mazzucco-Weg
Brandstattstraße	Hausstattweg	Kesselstraße
Breitwies	Helsenhubstraße	Kienbergweg
Brunnbachweg	Henndorfer Straße	Kirchenweg
Buchschachstraße	Hinterleithenstraße	Kolomanstraße
Daniel Etter-Straße	Hirlweg	Kramerweg
Ellmauweg	Hochfeld	Leithenweg
Enzersbergdörfel	Holzingerstraße	Lindenweg
Enzersberger Straße	Holzleitenstraße	Maibergweg
Feichtlweg	Hubmühlweg	Malerweg
Ferd. Zuckerstätter-Straße	Hüttererweg	Mamoosweg
Fischbachweg	Industriestraße	Marktplatz
Forsthubfeld		Matthias Reiter-Straße
Forsthubweg		Mayrmühlweg
Wahlsprenzel 4	Wahlsprenzel 5	Wahlsprenzel 6
Mondseer Straße	Salzburger Straße	Stilles Tal
Mühlenweg	Scheierlweg	Stölling
Neu-Anspacher Straße	Schmidingweg	Thalgauberger Straße
Nicolaus Gaertner-Weg	Schoberweg	Tiefentalweg
Oberdorfer Straße	Schörghubstraße	Unterdorfer Straße
Obervetterbach	Schwandtstraße	Unterdorfweg
Paul Eiterer-Weg	Schwertlweg	Untervetterbach
Pfarrhofallee	Seestraße	Vordereggstraße
Plainfelder Straße	Seeweg	Vorderleithenweg
Rauchenschwandt	Seidenfeld	Waidachstraße
Reitbauerweg	Sinnhubweg	Wartenfelserstraße
Riedlstraße	Sonnenweg	Waseneggstraße
Ruchtifeldsiedlung	Sonystraße	Wasenmoosstraße
Russenstraße	Sportplatzstraße	Wasenmoosweg
Sagerstraße		Weidenweg
		Wimmweg
		Zehenthofweg

DIE WAHLLOKALE WERDEN WIE FOLGT EINGERICHTET:

Wahlsprengel 1 und 2

Wahllokal: Neue Mittelschule Thalgau
Adresse: Ferd. Zuckerstätter-Straße 22

Wahlsprengel 3 und 4

Wahllokal: Polytechnische Schule Thalgau
Adresse: Ferd. Zuckerstätter-Straße 24

Wahlsprengel 5 und 6

Wahllokal: Kindergarten II Thalgau
(neben Seniorenwohnhaus)
Adresse: Ferd. Zuckerstätter-Straße 21

WAHLLOKAL FÜR WAHLKARTENWÄHLER:

WahlkartenwählerInnen können ihr Stimmrecht ausschließlich im Wahlsprengel 1 (zugleich Gemeindewahlbehörde) ausüben.

Die Abgabe von verschlossenen und zur Briefwahl verwendeten Wahlkarten ist allerdings in jedem Wahllokal möglich.

WAHLZEIT:

Wahlsprengel 1 bis 6 07.00 bis 15.00 Uhr

WICHTIGER HINWEIS BETREFFEND AUSSTELLUNG VON WAHLKARTEN:

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte erhalten Sie ebenfalls mit der Amtlichen Wahlinformation.

Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, besteht auch die Möglichkeit, die Antragstellung online über www.wahlkartenantrag.at durchzuführen.

WEITERS IST NOCH ZU BEACHTEN:

1. Wahlkarten können **nicht** per Telefon beantragt werden!
2. Der letztmögliche Zeitpunkt für **schriftliche und Online-Anträge** ist **Mittwoch 25.09.2019**, für **persönlich am Gemeindeamt eingebrachte Anträge** ist **Freitag, 27.09.2019, 12.00 Uhr**.
3. Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg oder durch persönliche Abgabe bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde ist Sonntag, 29. September 2019, 17.00 Uhr.
4. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte.

IDENTITÄTSFESTSTELLUNG – AMTLICHER LICHTBILDAUSWEIS ERFORDERLICH!

Hinsichtlich der Identitätsfeststellung bei der Stimmabgabe bestimmt der § 67 Nationalratswahlordnung 1992, dass der Wähler seinen Namen bzw. die Wohnadresse angibt und eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung vorlegt, aus der seine Identität einwandfrei ersichtlich ist.

Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Reisepass, Personalausweis, Führerschein und alle amtlichen Lichtbildausweise.

Besitzt der Wähler keine Urkunde oder amtliche Bescheinigung, so ist er dennoch zur Abstimmung zuzulassen, wenn er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist.

Alle wahlberechtigten Personen erhalten zusätzlich von der Gemeinde eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt, wodurch die Wahlabwicklung erleichtert werden soll.

Nehmen Sie daher zur Wahl unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis und wenn möglich auch die Amtliche Wahlinformation mit.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt (Zimmer 13, Meldeamt, Tel. 06235 / 7471-22) jederzeit gerne zur Verfügung. //

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber & Verleger: Marktgemeinde Thalgau | Wartenfelserstraße 2 | 5303 Thalgau | Tel. (06235) 74 71-0 | Fax: DW 15 | E-Mail: gemeinde@thalgau.at | www.thalgau.at | Partnergemeinde Neu-Anspach | Druck: Neumarkter Druckerei GmbH | Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johann Grubinger | Redaktion: Christina Prizovsky | Bilder: Marktgemeinde Thalgau sowie gekennzeichnete Bilder | Titelfoto: www.bauernzeitung.at | Satz- & Druckfehler vorbehalten. © Marktgemeinde Thalgau, 2019